

# Ländliche Denkmalpflege 1978-1993

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **56 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ländliche Denkmalpflege 1978–1993

## Vom Einmannbetrieb zur «Stelle»

Einmannbetriebe – und dazu gehören auch Einmannstellen in der Verwaltung – werden naturgemäss überdurchschnittlich stark von der Persönlichkeit des Stelleninhabers geprägt. Im Falle der Stelle für Bauern- und Dorfkultur traf dies umso mehr zu, als ihr Auftrag von Anfang an sehr weit gefasst war und den individuellen Interessenlagen und Neigungen der jeweiligen Inhaber recht grossen Ermessensspielraum zugestand.

Hatte seinerzeit der Wechsel von Christian Rubi zu Alfred von Känel markante Veränderungen zur Folge, so zeichnete sich Ähnliches im Hinblick auf die Nachfolgeregelung von Känels ab. Bereits 1973 gelangte er mit einer schriftlichen Eingabe<sup>1</sup> an den Landwirtschaftsdirektor, in welcher er einen «Fünfjahresplan» bis zu seiner Pensionierung und einen Vorschlag für die Nachfolgeregelung und Weiterführung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur und der Bauernhausforschung vorlegte.

Es war Alfred von Känels erklärtes Ziel und damit auch sein Verdienst, durch das Nachziehen eines anerkannten und fachkompetenten Nachfolgers Weiterführung und Kontinuität der Stelle zu gewährleisten (s. S. 45). Er fand diesen im Kunsthistoriker Andres Moser, der als langjähriger Bearbeiter des «Hinweisinventars alter Bauten und Ortsbilder»<sup>2</sup> bei der Denkmalpflege dann auch die räumliche Zusammenfassung von kantonaler Denkmalpflege/Kunstdenkmälerinventar und der Stelle für Bauern- und Dorfkultur an der Münstergasse 32 initiierte. Andres Moser hatte durch seine vorherige Tätigkeit für die kantonale Denkmalpflege und den Berner Heimatschutz gute Kenntnisse der Tätigkeiten der Stelle für Bauern- und Dorfkultur erworben und sich in vielen Vertretungsfällen auch baupflegerische Sporen abverdient. Es war damit naheliegend, ihn zum «designierten» Nachfolger Alfred von Känels zu machen. Andres Moser trat am 1. April 1976 als wissenschaftlicher Beamter in den Dienst der Landwirtschaftsdirektion.<sup>3</sup> Sein Gastspiel war allerdings von kurzer Dauer; es gelang ihm aber, neue Akzente zu setzen und primär administrative Mängel auszubügeln. Andres Moser entschloss sich, sein angefangenes Theologiestudium abzuschliessen und verliess die Stelle auf den 31. Juli 1977 wieder. Ein Nachfolger konnte mit dem Kunsthistoriker Christian Renfer gefunden werden. Dieser hatte sich mit seiner Zürcher Kommission für die Bauernhausforschung nicht über die Fortsetzung der Arbeiten am Bauernhausband «Zürich 1» einigen können und trat am 1. August 1977 die Nachfolge Andres Mosers an. Er übernahm als Mitarbeiter die baupflegerische Betreuung des Mittellandes und des Juras.

Alfred von Känel reduzierte sein Pensum auf 50 Prozent, behielt vorerst die Leitung der Stelle, die Bauberatung für das Oberland und begann im Rahmen einer 50-Prozent-Beschäftigung mit den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf

den Bauernhausband Berner Oberland.<sup>4</sup> Am 1. Juni 1978 übernahm Christian Renfer die Leitung der Stelle,<sup>5</sup> und Alfred von Känel schied ein halbes Jahr vor seiner Pensionierung definitiv aus der Stelle aus, um sich vollamtlich dem Bauernhausforschungsauftrag widmen zu können. Sein Nachfolger wurde der Architekt Heinz Mischler, er trat am 1. August 1978 die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Sachbearbeiter für das Oberland an.

Mit dem Ausbau auf eine Doppelbesetzung verlor die Stelle den starken Personenbezug, die Kollektivierung drückte sich bald auch im Sprachgebrauch aus. «Bedeka» (BDK), «Beundde» (B&D) oder ganz einfach «Stelle» wurden für einen engeren Kreis zu stehenden Begriffen, der einzelne Sachbearbeiter trat zusehends in den Hintergrund.

1982 gelang es schliesslich, vorab begründet durch den zusätzlichen Arbeitsanfall der Meliorationsamtgeschäfte, eine dritte Sachbearbeiterstelle zu schaffen.<sup>6</sup> Christian Renfer verliess den bernischen Staatsdienst und kehrte nach Zürich zurück, um das Amt des stellvertretenden Denkmalpflegers anzutreten. Sein Nachfolger wurde der Kunsthistoriker René Schiffmann, und Heinz Mischler übernahm auf den 1. August 1982 die Leitung der BDK.<sup>7</sup> Die dritte Stelle wurde durch den Architekten Roland Flückiger besetzt.

Weitere personelle Änderungen ergaben sich 1985, als René Schiffmann die Leitung des Nidwaldner Museums in Stans übernahm. Sein Nachfolger wurde der Architekturhistoriker Siegfried Moeri für die Zeit bis 1987. Er und Roland Flückiger wurden schliesslich durch die Architektin und Architekturhistorikerin Randi Sigg-Gilstad und durch den Architekturhistoriker Hans Jakob Meyer abgelöst.

Neben den drei Bauberaterposten hatte die Stelle für Bauern- und Dorfkultur bereits 1982 durch den privatrechtlich angestellten Bauernhausforscher Heinrich Christoph Affolter (s. S. 78) und seine rechte Hand, Doris Amacher, weitere Verstärkung erhalten. Ab 1985 erhielt die Stelle ein eigenes Sekretariat; vorher waren die Schreibarbeiten auf dem Direktionssekretariat Landwirtschaftsdirektion erledigt worden. Zuerst Astrid Ott für ein Jahr und seither Barbara Friedli wurden zu wichtigen Mitgliedern des Teams «Münstergasse 32, 3. Stock».

## Konzeptionelle Neuorientierung

Der Beginn der Zusammenarbeit von Christian Renfer und Heinz Mischler 1978 beendete eine von etlichen Unsicherheiten begleitete Übergangsphase, und das Ausscheiden Alfred von Känels leitete einen neuen Abschnitt der Stelle ein. Die Anfangsphase war denn auch geprägt von zahlreichen Grundsatzdiskussionen im Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Neubeginn. Ging es doch um die möglichst nahtlose Weiterführung einer langjährigen Tätigkeit, welche der Stelle einen mehr oder weniger klar definierten Platz in der Verwaltung zuge-

wiesen hatte. Andererseits war ebenso klar, dass eine Fortsetzung praktischer Arbeiten am Objekt nicht zur Diskussion stehen konnte. Mit der Anstellung eines Kunsthistorikers und eines Architekten war schon aus fachlichen Gründen an die Weiterführung eines «staatseigenen» Restaurierungsunternehmens nicht zu denken (s. S. 69).

Ein grundsätzliches Überdenken von Aufgabenstellung und Zielsetzungen war umso notwendiger, als sich das ganze Umfeld seit den 40er Jahren grundlegend gewandelt hatte, was sich ja schon früher auf die Ausrichtung der Aktivitäten auswirkte. Lag das Schwergewicht in Rubis Tätigkeit anfangs eindeutig auf dem volksbildenden, gestaltenden Kurswesen, verlagerte sich dieses im Laufe der Zeit vom Schöpferischen zum Konservatorischen der Malerrestaurierungsaktionen. Alfred von Känel führte diese Tätigkeit noch in verstärktem Masse weiter, wobei auch bei ihm durch den Einbezug von Seminar- und Schulklassen dem didaktischen Moment grosse Bedeutung zukam.

Für die Neuorientierung waren die Rechtsgrundlagen bezeichnenderweise nur von geringer Bedeutung. Rubis Auftrag war 1945 nur mit einem umfangreichen Pflichtenheft<sup>8</sup> festgehalten worden, und die Stelle wurde erst im Organisationsdekret der Landwirtschaftsdirektion<sup>9</sup> 1965 offiziell verankert. In Paragraph 4 erscheint erstmals die von da an gültige Bezeichnung «Stelle für Bauern- und Dorfkultur» als Teil des Direktionssekretariates. Der Tätigkeitsbereich wird in Paragraph 10 überaus umfassend mit «Erforschung und Pflege der ländlichen Kultur» umschrieben. Diese Formulierung wurde im Organisationsdekret<sup>10</sup> 1972 übernommen und blieb von da an bis zum Schluss unverändert.

Während sich die beiden Schwerpunkte der Tätigkeit, Erforschung und Pflege, als durchaus zeitgemässe, umfassende und präzise Umschreibung aufrechterhalten liessen, drängte sich beim eigentlichen Gegenstand eine gewisse Einschränkung auf. Der Auftrag «Pflege der ländlichen Kultur» schien doch zu umfassend, auch wenn ihn Rubi durchaus in diesem Sinne verstanden hatte (s. S. 24). Eine Konzentration auf die *Baukultur* drängte sich auf, wobei einzelne Bereiche der ländlichen Sachkultur, namentlich Möbel und Gerätschaften, als verwandte Gebiete weiter verfolgt wurden.

Die Weiterführung als zeitgemässe Baupflegestelle für den ländlichen Raum erforderte weitergehende Absprachen mit der seit 1957 bestehenden Denkmalpflege. Die objektbezogene Aufgabenteilung erwies sich trotz Abgrenzungsproblemen dank informeller Koordination über Jahre hinweg als praktikabel. Schwieriger gestaltete sich die Abgrenzung zum Berner Heimatschutz, waren doch die beiden Organisationen seit jeher personell eng verknüpft. Alfred von Känel war während seiner Tätigkeit als Leiter der Stelle im Kantonalvorstand des Berner Heimatschutzes, es war daher nicht verwunderlich, dass die Stelle landläufig mit dem Heimatschutz identifiziert wurde. Eine klarere Abgrenzung erschien aber namentlich aus rechtlichen Gründen unumgänglich, die Funktion als neutrale Fachstelle, zum Beispiel in Verfahren mit Einsprachen des Berner

Heimatschutzes, hätte sonst nicht wahrgenommen werden können. Für die übrige Tätigkeit wurde teils eine Zusammenarbeit und Koordination, teils eine objektbezogene Aufgabenteilung wie mit der kantonalen Denkmalpflege angestrebt.

Von grosser Bedeutung blieben während all den Jahren die Öffentlichkeitsarbeit, die Information und Sensibilisierung breiterer Kreise für die Anliegen der ländlichen Kulturpflege. Zahlreiche Vorträge meist mit Dias in den Gemeinden, vor Versammlungen interessierter Organisationen und Vereinigungen, namentlich auch an den landwirtschaftlichen Schulen, trugen dazu bei, ebenso die vielen Führungen, Artikel und Publikationen über das gesamte Tätigkeitsfeld.

## Erforschung ländlicher Kulturgüter

Bereits Anfang der 70er Jahre hatte sich die Bauernhausforschung mit der Anstellung des Geografen Robert Tuor zu verselbständigen begonnen (s. S. 77). Mit dem Auftrag an Alfred von Känel für die Bearbeitung des Bauernhausbandes Berner Oberland verstärkte sich das Bedürfnis nach einer systematischen Aufarbeitung des vorhandenen Grundlagenmaterials und der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für Publikationen.

Bei der Neuorganisation der Stelle galt es daher primär, im Rahmen der beschränkten personellen und finanziellen Mittel die entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Für die Bauernhausforschung wie auch für die Baupflege mussten geeignete Instrumente geschaffen respektive ausgebaut werden, welche den Ansprüchen der verschiedenen Sachbearbeiter genügten. Das Ende der 70er Jahre erarbeitete Grundkonzept konnte im Laufe der Zeit weiterentwickelt und schrittweise ausgebaut werden. Es beruht im wesentlichen auf drei Instrumenten, dem Inventar, der Objektdokumentation und der Typologie.

Eine flächendeckende, systematische INVENTARISIERUNG des ländlichen Baubestandes galt bereits bei der Einsetzung der ersten Bauernhausforschungskommission (s. S. 156) als unabdingbare Voraussetzung für Forschung und Baupflege. Bis zum Abschluss der Inventarisierungstätigkeit Robert Tuors Ende 1977 waren so über 11 000 Kurzinventarkarten, hauptsächlich über das Mittelland, erstellt worden. Dieses Inventarisierungssystem wurde in den 80er Jahren mit einer vereinfachten Karte weitergeführt. Als sich die Zusammenlegung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur und der kantonalen Denkmalpflege bereits abzeichnete, gelang es schliesslich, die Bedürfnisse der Denkmalpflege in Form des kantonalen Hinweisinventars und der Bauernhausforschung unter eine Haube zu bringen. Aus längeren Diskussionen ging das gemeinsame Konzept des Bauinventars hervor, welches die bereits früher eingestellte Hinweisinventarproduktion ersetzt und als Grundlage für Baupflege, Planungen, Bauernhausforschung und Kunstdenkmäler-Inventarisierung dient.





Explorator	Robert Tuor	Aufn. Dat.	1977	Nr.
Amtsbez.	Schwarzenburg	Dorf		
Gemeinde	Juggiberg	Flur-, Hofname	Moos	
Baujahr		Koord.		Haus-Nr. 154
Bauherr		Besitzer		
Bau-/Zmeister				

Einordnung	Funktion	Wand	Dach
Kleinstadt, Dorf	Wohnhaus/-teil	K = Keller	Walm-, Voll-, Halb-, Krüppel-
Weiler, Einzelhof	Keller	E = Erdgeschoss	Satteldach, Gerschild
	Stube(n), Höhe	O = Obergesch.	Pyram., Mansard, d.
Zugehörige Bauten:	Kammer(n) Gaden	Mauerwerk	Pultdach
Sto Sp Oth Stallsch	Küche, Rauchküche	Bruch-, Haub-	Knick Neigung:
Scheune, Schopf	offen Bretterkamin	Bakstein	schwach, mittel, steil
Wagenschopf	Hutte, Mauerkamin	sichtbar, verputzt	Hochstudd. Stüde
Vorsass		Ständerbau	Firstsäulen
Alprecht, Privatalp	Stall Grv., Klv., Sch. Pf.	Flecklinge	reines Pfettendach
	Tenn, Bühne, Einfahrt	Bohlen Bretter	Sparrendach
Ein-, Gruppen-, Streuhof	Stöckli, Speicher	waagr., senkr. Halbblig	Dachstuhl sthd. lgd
	Getreide Käse Trotte	Blockwerkbau	Vordach
	Ofenhaus -raum	Kanholz	giebel-, traufs
Firstichtung:	Schopf/Wagenschopf	Halblig	Bündl. R-Säule(n)
längs-, quer z. Hang	Scheune / Sch +	Rundholz, Vorkrag	Freibund sichtbar
N-S, NO-SW	Wohngelegenheit	Fachwerk	Flattenbuge
O-W, SO-NW	Feuerhaus, Stübli	Füllung	Blockkonsolen
Hauptfensterfront	Schlafplatz/Tauner-		Schindel
giebel-, traufseitig	Küherhaus		genagelt beschwert
gerichtet nach NSOW			Ziegel: Eternit, Biber,
Haupteingang NSOW	Landw. Betr. ja nein		Falz, Hohl/ Blech
			Kreuzfirst, Ründi
Mehrzweckbau	Gewerbe		Dachausbau
Wohnung+Scheune			mit Giebel, Schieppo
giebel-, traufseitig	Nebengewerbe		Lukarne(n)
			Dachkonstr. veränd.
Geschoßzahl			

Schmuck aussen	Neg. Nr.
Friese, Büge, Balken	197/118
Balkenköpfe, Konsol.	
Lauben-Tafer, Säulen	
Ständer, Türen	
Tür-, Fenstersturz	
Fensterladen, -riegel	
Tennstor, Schwelle	
Windladen	
Wand: Holz, Mauer	
Schlösser, Beschläge	
Steinhauerwerk	
Inskriften, Zahlen	
Antiqua, Fraktur	
geschnitzt, bemalt	
Schnitzwerk	
Sägeformen	
Hobelprofile	
bemalt, unbemalt	
reine Bemalung	
gut, lückenhaft	
schlecht erhalten	
Ornamentik:	
Geometrisch	
Rosetten, Wappen	
Zeichen, Symbole	
Pflanzen, Tiere,	
Figuren, Szenen	
Landschaften	
Farben: rot, schwarz,	
mehrfarbig	
restauriert	

Von Robert Tuor 1977 erstellte Inventarkarte.

Der möglichst umfassenden DOKUMENTATION DES EINZELOBJEKTES kommt sowohl für die wissenschaftliche Auswertung der Bauernhausforschung wie auch im Rahmen von Restaurierungsmassnahmen grosse Bedeutung zu. Umfangreiche ältere Bestände und Resultate der laufenden Arbeiten mussten auf einen einheitlichen Stand gebracht werden. Dies erfolgte in einer topografischen Ablage der Objektdossiers nach Ämtern und Gemeinden. Fotos, Pläne, Berichte, aber auch Baubewilligungs-, Restaurierungs- und Beitragsakten werden so objektweise zusammengefasst und bilden eine Gesamtdokumentation.

Mit der TYPOLOGISCHEN AUSWERTUNG namentlich des Fotomaterials hatte schon Christian Rubi begonnen. Diese für die vergleichende Betrachtung einzelner Elemente so nützliche Kartei wurde vor allem im Rahmen der Bauernhausforschung für das Material des Berner Oberlandes ausgebaut und umfasst rund 36 000 Karten. Die Aufarbeitung des Materials für den übrigen Kanton geht weiter.

Die Infrastruktur der Stelle umfasst im weiteren eine bereits Anfang der 80er Jahre mit der kantonalen Denkmalpflege gemeinsam erfasste Bibliothek von rund 800 Büchern und ein Negativarchiv mit etwa 115 000 Negativen. Das Planarchiv wurde auch bereits frühzeitig mit den Beständen Kunstdenkmäler/

Denkmalpflege zusammengelegt und ins Kulturgüterschutzarchiv eingelagert und mikroverfilmt. Weitere Instrumente wie Zimmermeisterkartei, Diasammlung, Sachgüterkartei und so weiter vervollständigen das Grundlagenmaterial, welches im Zug der Zusammenlegung mit der kantonalen Denkmalpflege sukzessive vereinheitlicht werden wird.

## Baupflege

Unter dem Sammelbegriff Baupflege ist ein ganzes Sortiment von Einflussmöglichkeiten auf das Baugeschehen zu verstehen. Im Vordergrund stand dabei immer die Bauberatung, eine freiwillig und oft beanspruchte Dienstleistung der Öffentlichkeit, welche der Bauherrschaft im Sinne einer kostenlosen und unverbindlichen fachtechnischen Betreuung für Schutzobjekte zur Verfügung steht. Im Lauf der Jahre immer wichtiger geworden ist die Funktion einer unabhängigen Fachinstanz, welche den zuständigen Baubewilligungs- und Subventionsbehörden im Mitberichtsverfahren Entscheidungsgrundlagen liefert. Als drittes Instrument ist das Beitragswesen zu erwähnen, welches in Kombination und abgestimmt auf die ersten beiden Einflusswege verursachte Mehrkosten tragbar und unverhältnismässige Auflagen zumutbar machen kann.

Schon zu Rubis Zeiten bildete die BAUBERATUNG einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeit. Neben der Erhaltung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eines Bauwerks, seiner Befreiung von allenfalls störenden Veränderungen, war Rubi auch der Verschönerung eines Gebäudes nicht abhold. Namentlich im Innern mit seiner Einrichtungsberatung war zudem ein eminent volks- und geschmacksbildender Anspruch offenkundig. Unter Alfred von Känel konzentrierte sich die Beratung stark auf das Äussere, namentlich auf die bemalten Fassaden. Der entscheidende Schritt, der somit zu einem zeitgemässen, denkmalpflegerischen Ansatz geleistet werden musste, war der Schritt zum integralen Verständnis des Baus als funktionale, konstruktive und formale Einheit. Das Bestreben, ein Gebäude als historisch gewachsenes Ganzes zu begreifen, Veränderungen nicht mehr primär nach dem Kriterium «schön oder nicht schön», sondern in bezug auf Ablesbarkeit der Bauphasen, Reversibilität der Eingriffe oder als Zeitdokument zu beurteilen, führte zu einem neuen, grundsätzlicheren Arbeitsansatz. Dieser stiess mindestens in einer Anfangsphase zum Teil auf Unverständnis. Zu stark verwurzelt war das Image einer Fassaden-Denkmalpflege («Euch interessiert doch vor allem d's Üssere»), und eine vermehrte Einflussnahme im Gebäudeinnern wurde ungern gesehen. Immerhin lässt sich gerade bei Holzbauten der ganzheitliche Charakter einer Gebäudekonstruktion, der direkte Zusammenhang von Innerem und Äusserem leicht erklären. Die negativen Auswirkungen reiner Fassadenerhaltung wurden namentlich in städtischen Bereichen offenkundig in Form von fragwürdigen Kulisseneffekten. Diese



*Bild oben:*

Wattenwil, Mettlen, Bauernhaus Nr. 176, erbaut 1669. Zustand 1983 mit einer nachträglich angebauten Frontlaube, veränderter Fensteranordnung und stark beschädigtem Dach.

*Bild unten:*

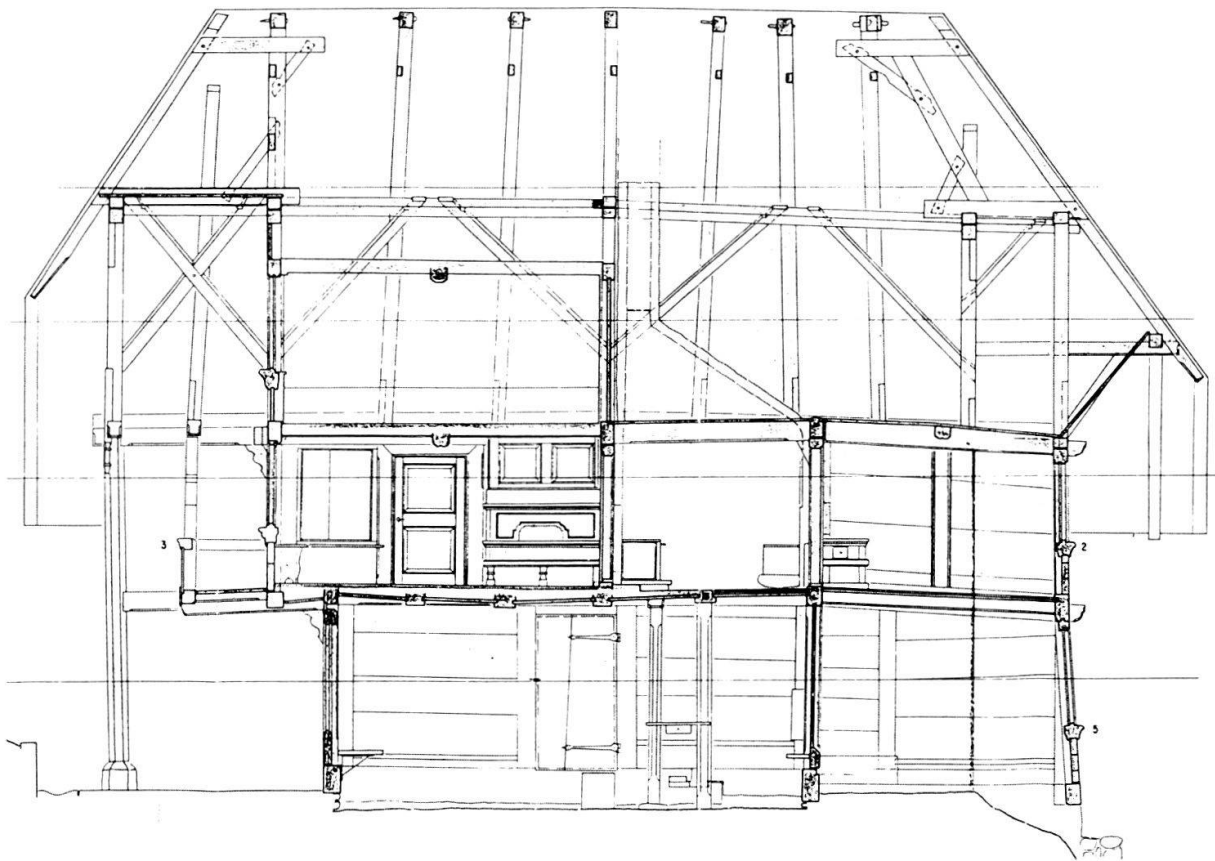
Zustand 1987 nach der Gesamtanierung und nach der Restaurierung von Fassade und Inschriften.



Einsicht führte im Laufe der Zeit zu einem gewissen Gesinnungswandel; die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise dürfte in der Denkmalpflege heute kaum noch ernsthaft umstritten sein.

Ganzheitliche Betrachtungsweise und gestiegene fachliche Anforderungen verlangten auch das entsprechende methodische Vorgehen. Eine umfassende Gebäudeuntersuchung wurde mindestens bei komplexen Bauten und langen Baugeschichten unabdingbar. Präzise Gebäudeaufnahmen, ausgeführt durch ausgewiesene Spezialisten, liefern im Normalfall die wesentlichen baugeschichtlichen Aufschlüsse. Zusätzliche Detailuntersuchungen durch Restauratoren, allenfalls sogar archäologische Untersuchungen, wurden ebenso zum Standard wie die Dendrochronologie zur Alters-, respektive Bauphasenbestimmung.

Aufgrund der Voruntersuchungen lassen sich die denkmalpflegerischen Randbedingungen für die Projektierung formulieren. Diese müssen in engem Kontakt zwischen Bauherrschaft, Architekt und Bauberater in ein Projekt umgesetzt werden, welches Nutzungsvorstellungen und Bedürfnisse, denkmalpflegerische Zielsetzungen, aber auch baurechtliche, -technische und finanzielle

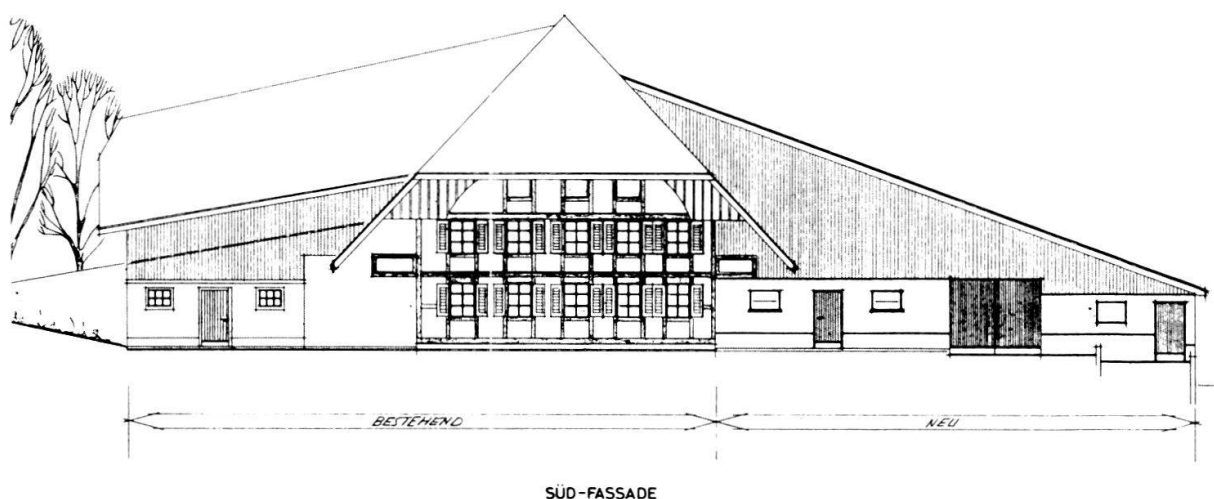


Lützelflüh, Schufelbüel, Alte Schmitte, Nr. 709. Verformungsgerechte Gebäudeaufnahme; Längsschnitt B-B (Originalmassstab 1:50).

Randbedingungen unter einen Hut bringt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dabei auch Zielkonflikte entstehen können, welche nur mit allseitigen Konzessionen gelöst werden können. Die Erfahrung zeigt, dass solche Diskussionen ein Projekt aber nicht unbedingt verzögern, sondern dass durch die Auseinandersetzung mit anderen Interessen neue, innovative und daher oft auch bessere Lösungen entstehen.

In jedem Fall erfordert die Realisierung eines derartigen Projektes das gute Einvernehmen und den guten Willen aller Beteiligten, namentlich auch der mit der Ausführung betrauten Handwerker.

Die Funktion der Stelle als FACHINSTANZ geht auf das Baugesetz 1970 und die entsprechenden Vollzugserlasse zurück und wurde schon zu von Känel's Zeiten sporadisch ausgeübt. Seine oft eigenhändige Restauriertätigkeit liess aber eine fristgerechte Bearbeitung der Projekte nur bedingt zu und führte zu Terminproblemen. Dies änderte sich mit dem Stellenantritt Andres Mosers 1976. Dieser brachte aus seiner Optik vor allem auch die Aspekte von Ortsbild und Ensemble ein und begann sich intensiv mit den Ortsplanungen zu befassen. Mit Inkrafttreten des kantonalen Meliorationsgesetzes 1978 eröffnete sich eine langvermisste Mitsprachemöglichkeit bei subventionierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben. Die zunehmende Verankerung von ortsbild- und denkmalpflegerischen Zielsetzungen in den Ortsplanungen führte zu einer ständig steigenden Zahl von Mitberichtsgeschäften. Trotz der Aufstockung auf drei Sachbearbeiterkreise entstanden bereits anfangs der 80er Jahre Engpässe, welche zu einer weitergehenden Aufgabenteilung mit der kantonalen Denkmalpflege, namentlich mit dem Hinweisinventar, führten. Ortsbildpflege und Ortsplanungen wurden seither ausschliesslich durch diese Stelle betreut.



SÜD-FASSADE

Umstritten ist die Funktion als Fachinstanz (Stichwort «Bauverhinderer»). Was tatsächlich verhindert wurde, bleibt der Öffentlichkeit meist verborgen, da nicht bewilligungsfähige Projekte im Papierkorb enden. Stellvertretend für Nichtrealisiertes steht diese Hauptansicht eines Emmentaler Bauernhauses mit projektiertem Stallanbau.

Als verwaltungsinterne Kontakte spielte sich im Lauf der Zeit die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Meliorationsamt und dem Raumplanungsamt, mit letzterem vor allem für die Ausnahmegesuche nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes<sup>11</sup>, recht gut ein. Das Verhältnis zu den Baubehörden der Gemeinden und Regierungsstatthalterämtern war immer stark persönlich geprägt. Konnte in der einen Gemeinde oft nur dank einer interessierten und engagierten Gewährsperson ein langjähriges fruchtbares Vertrauensverhältnis aufgebaut und in enger Zusammenarbeit zahlreiche Projekte einvernehmlich realisiert werden, blieben in der Nachbargemeinde die Beziehungen frostig, wurde einem signalisiert, dass eine Einmischung von «Bern» nicht geschätzt werde.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Direktion wurde vom härtesten Mittel der Einflussnahme, der Einsprache, bewusst nur in Ausnahmefällen, im Durchschnitt zwei-, dreimal pro Jahr, Gebrauch gemacht. Bei einem Geschäftsvolumen von zum Teil über tausend Projekten jährlich zweifellos eine sehr tiefe Rate! Auch wenn man berücksichtigt, dass die effektive Zahl der Konfliktfälle höher liegt, ist es doch bezeichnend, dass immer wieder die (wenigen) Streitfälle zu reden gaben, die überwältigende Mehrheit der unproblematischen und einvernehmlich gelösten Fälle aber kaum! Dies mag nicht zuletzt damit zu tun haben, dass das Bewusstsein, dass Bauen immer in der Öffentlichkeit stattfindet, noch nicht überall durchgedrungen ist. Jede Einflussnahme im sogenannten «Ästhetikbereich» wird primär als Einmischung in private Angelegenheiten empfunden und läuft zudem Gefahr, als subjektiv und als Geschmacksfrage abgetan zu werden. Eine konsequente, sachbezogene und auf Objektivität und Rechtsgleichheit bedachte Praxis wird wohl immer den einen viel zu einschneidend, den anderen viel zu large sein.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, dass die bessere Lösung manchmal auch die teurere darstellt. Dies ist aber nicht zwingend der Fall, viele Beispiele belegen, dass durch bessere und vor allem einfachere Lösungen vielfach auch Kosten gespart werden können. Andererseits verursacht eine fachgerechte, originalgetreue Ausführung in vielen Fällen zwar einen Mehrwert, aber auch Mehrkosten, welche durch BEITRÄGE aufgefangen werden können.

## Finanzen

Eine unentbehrliche Grundlage für die Tätigkeiten der Stelle bildete seit Beginn die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (s. S. 157). Bereits 1941 war der Fonds zur Förderung der Bauernkultur geschaffen worden (s. S. 23). Schon zu Rubis Zeiten wurden aber auch grössere Projekte mit SEVA-Beiträgen direkt unterstützt.

War Rubi mit seinen Fondsmitteln sehr haushälterisch umgegangen, geriet sein Nachfolger Alfred von Känel durch die breitangelegten Malereiaktionen

schon bald in Geldnot. Eine genauere Budgetierung der mit viel Unvorhersehbarem belasteten Restaurierungen war schwierig und führte im Einzelfall immer wieder zu Kreditüberschreitungen, Nachkrediten und den damit verbundenen Umtrieben. Die Landwirtschaftsdirektion reagierte auf diese Probleme und beantragte zusätzlich einen ordentlichen Staatsbeitrag für die Stelle für Bauern- und Dorfkultur. Der Regierungsrat beschloss 1969, einen Kredit von 25 000 Franken ins Budget aufzunehmen.<sup>12</sup> Die Staatsbeiträge konnten 1972 auf 35 000 Franken, 1973 auf 50 000 Franken und 1979 auf 60 000 Franken ausgebaut werden. 1982 erfuhren sie eine Aufstockung auf 160 000 Franken aus Meliorationskrediten. Diese Regelung galt bis zur bernischen Finanzaffäre 1986,<sup>13</sup> die 100 000 Franken aus Meliorationskrediten wurden darauf gestrichen und der ordentliche Budgetbetrag auf 250 000 Franken festgesetzt. Dieser sollte sich bis zum Schluss nicht mehr ändern.

Waren bis Anfang der 70er Jahre die SEVA-Beiträge für grössere Objekte einzeln in den Verteilungen des Regierungsrates beschlossen worden, verlangte Regierungsrat Bauder 1972, dass zwecks besserer Übersicht die Projekte der Stelle für Bauern- und Dorfkultur auf einer Sammelliste eingereicht werden sollten.<sup>14</sup> Dieses Verfahren, analog der Beitragsliste des Berner Heimatschutzes, wurde bis 1986 beibehalten, wobei sich der Gesamtrahmen von 200 000 Franken auf 700 000 Franken jährlich steigerte. Zur Sicherstellung einer grösseren Flexibilität für die Maleriestaurierungen konnte mit Regierungsrat Krähenbühl ab 1981 zusätzlich ein sogenannter Malereikredit, ein jährlicher, nicht objektgebundener Beitrag in der Höhe von 100 000 Franken an den Fonds zur Förderung der Bauernkultur vereinbart werden.

Im Zuge der Finanzaffäre stellte sich jedoch heraus, dass die Rechtsgrundlagen des Fonds ungenügend waren. Diese wurden in der Lotterieverordnung 1986 neu geschaffen.<sup>15</sup> Der Fonds zur Förderung der Bauernkultur wurde in Fonds für ländliche Denkmalpflege umbenannt und blieb bis zum Inkrafttreten des Lotterieggesetzes am 1. Januar 1994 bestehen. Ab 1987 wurde auch das Verfahren geändert, indem der Fonds für ländliche Denkmalpflege durch jährliche Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespeist wurde. Die einzelnen Beiträge wurden seither zusammen mit den Unterschutzstellungen durch den Regierungsrat einzeln beschlossen.

Die Finanzierung der Bauernhausforschung gestaltete sich schwierig. Im Regierungsratsbeschluss 1968, welcher das Projekt im Kanton Bern offiziell lancierte, war ein jährlicher Staatsbeitrag von 6000 Franken beschlossen worden.<sup>16</sup> Obschon sich der Nationalfonds von Anfang an mit 50 Prozent an den Kosten beteiligte, zeigte sich schon bald, dass das Projekt in diesem Rahmen nicht realisiert werden konnte. Bereits 1971 wurde daher ein Gesuch<sup>17</sup> an die SEVA gerichtet, welche seither mit sporadischen Beiträgen das Vorhaben entscheidend mitträgt.

Mit der zweiten Phase der Bauernhausforschung ab 1978 wurde der Kantonsbeitrag auf 10 000 Franken erhöht. Der Auftrag an Alfred von Känel hatte in finanzieller Hinsicht grosse Vorteile, da dieser 1979 pensioniert wurde und sich mit einem bescheidenen «Rentenzuschuss», der kaum mehr als die Spesen deckte, zufriedengab. Radikal änderte sich die Situation ab 1982, da mit der Anstellung Heinrich Christoph Affolters die Lohnkosten gemäss Besoldungsdekret massiv anstiegen. Die Fertigstellung des Bandes I war daher nur mit mehreren grösseren Zuschüssen aus SEVA-Geldern<sup>18</sup> möglich.

Weiter zugespitzt hat sich die Situation für die Finanzierung des zweiten Bandes. Da der Staatsbeitrag von 10 000 Franken 1987 ausgelaufen war und sich der Nationalfonds nur noch mit einem jährlichen Fixbeitrag von 30 000 Franken beteiligte, musste die Finanzierung weitgehend aus Lotteriegeldern bereitgestellt werden. Der Grosse Rat bewilligte einen Rahmenkredit<sup>19</sup> in der Höhe von 960 000 Franken für die Jahre 1989 bis 1995. Das Problem der mittel- und langfristigen Absicherung dieses wichtigen Projektes ist somit hängig.

Ab 1975 standen in beschränktem Umfang auch Bundesgelder<sup>20</sup> zur Aufstockung der Einzelbeiträge an Restaurierungen zur Verfügung. Die Vermittlung von Bundesbeiträgen erwies sich allerdings als nicht unproblematisch. Mehrmals türmten sich infolge Liquiditätsengpässen beim Bund die Gesuche und mussten teilweise zurückgezogen und durch Kantonsmittel ersetzt werden. Immerhin erwies sich der Bund in manchen grösseren Geschäften als unerlässlicher Geldgeber, einige Projekte wären ohne Bundeshilfe nicht zustande gekommen.

## Effista und Folgen

Die als Postulat überwiesene Motion Loeb<sup>21</sup> verlangte 1983 die Überprüfung der Verwaltung auf Rationalisierungsmöglichkeiten. Der Regierungsrat setzte dazu eine Kommission für Organisation (Komorg) ein, aufgrund derer Berichte 1987 das Projekt «Effista» gestartet wurde. Die Unternehmensberatungsfirma Häusermann führte eine Voruntersuchung durch, welche in einem Zwischenbericht<sup>22</sup> 1988 festgehalten wurde. Darin wurde ein Schnittstellenproblem Denkmalpflege festgestellt und die Zusammenlegung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur mit der kantonalen Denkmalpflege vorgeschlagen (s. S. 60).

Der Regierungsrat setzte darauf eine Arbeitsgruppe ein<sup>23</sup>, welche den Auftrag hatte, die künftige Zuordnung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur abzuklären. Da die Vernehmlassung zum Entwurf Denkmalpflegegesetz 1987 ergeben hatte, dass eine Zusammenfassung aller im Bauwesen tätigen Amtsstellen in einer Direktion verlangt wurde, sollte zusätzlich eine Verlagerung der Denkmalpflege zur Baudirektion geprüft werden. Schliesslich war für den Fall der Zusammenlegung die Organisation der künftigen vereinigten Denkmalpflege auszuarbeiten.



Die Arbeitsgruppe erstellte einen Bericht, und der Regierungsrat beschloss formell die Zusammenlegung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur mit der kantonalen Denkmalpflege.<sup>24</sup> Der Vollzug der Neuorganisation verzögerte sich allerdings weiter, da bedingt durch die Reduktion von neun auf sieben Regierungsräte zuerst die neue Aufbauorganisation abgewartet werden musste. Diese wurde auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt und führte dazu, dass die Stelle für Bauern- und Dorfkultur zur Erziehungsdirektion transferiert wurde. Mit dem «Rücktransfer» der Stelle zur Erziehungsdirektion schliesst sich somit ein Kreis, der 1943 mit Christian Rubis Freistellung vom Lehrerberuf begonnen hatte. Dazwischen liegen fünfzig Jahre Stelle für Bauern- und Dorfkultur, ein Kapitel bernischer Kulturpflegegeschichte.

Heinz Mischler

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Brief vom 7.11.1973 an Regierungsrat E. Blaser, Manuskript ArBDK.
- <sup>2</sup> Dekret über die Organisation der Dienststellen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz vom 5. Januar 1977, Art. 3.
- <sup>3</sup> RRB Nr. 4731 vom 17. Dezember 1975.
- <sup>4</sup> RRB vom 19. April 1978.
- <sup>5</sup> Brief Landwirtschaftsdirektion vom 1. Juni 1978, ArBDK.
- <sup>6</sup> RRB Nr. 1084 vom 7. März 1982.
- <sup>7</sup> RRB Nr. 2119 vom 30. Juni 1982.
- <sup>8</sup> Pflichtenheft der Stelle für ländliche Kulturpflege vom 25. Juni 1945 (s. S. 24), ArBDK.
- <sup>9</sup> Dekret betreffend die Organisation der Direktion der Landwirtschaft vom 11. November 1965.
- <sup>10</sup> Dekret über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion vom 17. Mai 1972.
- <sup>11</sup> Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979. Der Artikel 24 regelt die Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen.
- <sup>12</sup> RRB Nr. 3646 vom 30. Mai 1969.
- <sup>13</sup> Schreiben des Landwirtschaftsdirektors vom 6. Dezember 1985 an KMA und BDK, ArBDK.
- <sup>14</sup> Brief des Polizeidirektors, Regierungsrat Bauder an Regierungsrat E. Blaser vom 6. Januar 1972, ArBDK.
- <sup>15</sup> Verordnung über die Verwendung von Lotteriegeldern vom 27. August 1986.
- <sup>16</sup> RRB Nr. 5585 vom 9. August 1968.
- <sup>17</sup> Brief vom 24. April 1971, ArBDK.
- <sup>18</sup> 1983: Fr. 90 000.–, 1985: Fr. 100 000.–, 1988: Fr. 175 000.–, 1989: Fr. 150 000.–.
- <sup>19</sup> GRB Nr. 3096 vom 5. Juli 1989.
- <sup>20</sup> Bundesamt für Forstwesen, Abteilung Natur- und Heimatschutz. Ab 1989 Bundesamt für Kultur, Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege, ab 1. Juli 1993 Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege.
- <sup>21</sup> Motion Loeb vom 23. August 1983.
- <sup>22</sup> EFFISTA, Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Staatsverwaltung, Zwischenbericht des Regierungsrates vom 16. März 1988.
- <sup>23</sup> RRB Nr. 4497 vom 19. Oktober 1988.
- <sup>24</sup> RRB Nr. 2248 vom 12. Juni 1991.